

öffentlich

Datum
03.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8802

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier:

Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschlag

Die Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße und der neue Parkplatz im Bereich westlich der Friedrich-Ebert-Straße erhalten auf der Grundlage des Lageplans LP/V6 von April 2016, die folgende Befestigung:

Fahrbahn

(Parkplatz u. Wendeanlage): Asphaltbetondecke auf Tragschicht

Bereich der Fußgängerzone: Gestaltungspflaster (Betonstein) auf Tragschicht

Parkplatzflächen: Betonsteinpflaster auf Tragschicht

Entwässerung: Straßenabläufe mit Anschluss an den Straßenkanal

Beleuchtung: LED- Leuchten

Bepflanzung: Bäume in Baumscheiben, Grünflächen und Hochbeeten

Ausstattung: Fahrradständer, Bänke, Poller (versenkbar), Abfallbehälter, Bodenhülsen, Spielgeräte, Bühne, Kneippbecken, Citytrees, Stadteingangstor und Schaltkästen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
 Haushalt im Jahr: 2016/2017
 Produkt und Sachkonto: 12.01.01 / 7.000299.700
 Art der Ausgabe: Ausbau der Fußgängerzone Gladbecker Straße
 Bedarf: 1.335.000 € + 60.000 € (Parkplätze und Zufahrt)
 Haushaltsansatz: 2016 200.000 € + VE 1.040.000 €

Durch Mittelverschiebung aus dem Sachkonto 7.000282.700 (Trapez) werden die berechneten Gesamtkosten sichergestellt.

Einnahmen: 1.201.500 € (Fördermittel der Stadterneuerung)
 einmalige Belastung:
 jährliche Folgekosten: keine

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Bereich der Fußgängerzone der Gladbecker Straße, zwischen dem Altmarkt und der Gerichtsstraße, ist bereits Teil der ausgewiesenen Fußgängerzone der Innenstadt. Im Rahmen der Umgestaltung der Gladbecker Straße soll die Fußgängerzone bis zum Anschluss an die Friedrich-Ebert-Straße erweitert werden. Der städtebauliche Charakter als „Tor zur Innenstadt“ soll hervorgehoben werden.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Gladbecker Straße/Gerichtsstraße und die Anbindung an die Friedrich-Ebert-Straße ist die wohl deutlichste Änderung in der Neugestaltung. Der motorisierte Verkehr soll deutlich in den Hintergrund treten und die jetzige Trennwirkung, durch die Fahrbeziehung Gerichtsstraße zur Friedrich-Ebert-Straße, soll künftig entfallen.

Folgende Änderungen ergeben sich:

- der Parkplatz kann nur noch von der Friedrich-Ebert-Straße an- und abgefahren werden,
- die Gerichtstraße soll künftig in beide Richtungen von Autos und Radfahrern befahrbar sein. An der westlichen Straßenseite soll ein durchgängiger Parkstreifen eingerichtet werden. Auf der östlichen Straßenseite sollen mehrere Stellplätze auf der Fahrbahn markiert werden. Der Zugang zum Parkplatz an der Mühle soll geöffnet und baulich verändert werden,
- am Ende der Gerichtsstraße wird eine Wendeanlage für Pkw's hergestellt. Diese kann von größeren Fahrzeugen (Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge, etc.) und von den Nutzern des Parkplatzes im Trapez durchfahren werden.

Vor allem die Aufenthaltsqualität des Fußgängerzonenbereiches soll deutlich erhöht werden. An geeigneten Stellen sollen dazu hochwertige Ausstattungselemente aufgestellt werden. Ferner haben Privatinvestoren gastronomische Betriebe mit unterschiedlichen Angeboten im Bereich der Gladbecker Straße eingerichtet und wollen das Angebot künftig noch erweitern.

Die Koordinierung der städtischen und privaten Investitionen zur Steigerung des Wohlbefindens und zur einheitlichen Gestaltung ist eine der Hauptaufgaben im weiteren Planungsverfahren.

Die ökologische Bilanz wird durch die Pflanzung von einheimischen Laubbäumen statt der standortungeeigneten Nadelbäume verbessert. Es werden deutlich mehr Bäume gepflanzt und Grünflächen in der Gladbecker Straße angelegt.

Die Standorte wurden mit den vorhandenen Leitungstrassen abgestimmt. Weitere positive Auswirkungen auf das Klima wird durch den Einsatz von ökologischen Pflastermaterialien erzielt (Beschichtung mit Titandioxid), dessen Einsatz im Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Gerichtsstraße vorgesehen ist.

Der gesamte Bereich soll barrierefrei ausgebaut werden. Es ist vorgesehen ein möglichst ebenflächiges Pflaster zu verwenden, um insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen die Nutzung der Verkehrsfläche deutlich zu erleichtern. Verstärkt wird dieses durch den Einsatz von taktilen Elementen an prägnanten Stellen.

Im Zuge des Neuausbaus der Gladbecker Straße wird auch der Bereich der Bushaltestelle an der Friedrich-Ebert-Straße sowohl mit neuem Pflaster als auch barrierefrei mit Buskappsteinen und taktilen Bodenelementen hergestellt.

Die Führung des Radverkehrs wird in diesem Bereich auf der Fahrbahn mit einem Radfahrstreifen erfolgen.

Bei dem Ausbau der Gladbecker Straße sollen auch möglichst viele Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen realisiert werden. Neben der o.g. Beschichtung der Pflastersteine sollen noch zwei „Citytrees“ in der Grünfläche zwischen der neuen Fußgängerzone und der Friedrich-Ebert-Straße in Verbindung mit einem Fahrgastunterstand aufgestellt werden. Dadurch soll eine deutlich messbare Umweltverbesserung erzielt werden.

Auch die Anlage einer Ladestation für Elektroautos und die Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage für die Stromversorgung einer E-Bike-Ladestation sollen die besondere ökologische Ausrichtung des Ausbaubereichs unterstreichen.

Sämtliche Standorte der Ausstattungsgegenstände wie Radabstellanlagen, Bühne, Hochbeete mit Sitzgelegenheiten, Bänke, Poller, Abfallbehälter, Bodenhülsen, Spielgeräte, Kneippbecken, „Citytrees“, Stadteingangstor und Einrichtungsgegenstände zur Ver- und Entsorgung wurden bereits in die Planung aufgenommen und mit entsprechenden Standorten versehen. Die Detailplanung dieser Elemente wird in der Ausführungsplanung erfolgen. Der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte werden diese Planungen dann zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Eine erste Materialwahl der Pflasterbefestigung wird in einem interfraktionellen Gespräch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte vorgelegt.

Beteiligung von Bürgern/-innen, städtischen Dienststellen und Versorgungsträgern

Die Planung hat von März bis September 2013 in einem Ladenlokal an der Gladbecker Straße ausgelegen. Während der Sprechzeiten konnten dort interessierte Bürger/-innen ihre Anregungen vorbringen. Am Tag der Stadterneuerung am 09.05.2015 ist die Planung erneut vorgestellt worden. Die dort vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind soweit möglich in die Planung eingearbeitet worden. Die Resonanz war überwiegend positiv. Eine Liste mit den Bürgeranregungen ist in der Anlage beigelegt.

Ferner fand noch eine weitere Bürgerbeteiligung durch den Quartiersmanager und dem Amt für Wirtschaftsförderung in der letzten Woche statt. Dabei wurden nochmals mit dem vorhandenen Ausbautwurf gezielt alle Geschäftsinhaber im Bereich der Fußgängerzone aufgesucht und diesen die Planungen erläutert. Die dort vorgebrachten Änderungswünsche bezüglich Sitzplätze für Außengastronomie, Lage von Fahrradständern, Bänken und Beleuchtungseinrichtungen konnten fast vollständig berücksichtigt werden. Ferner wurden nochmals alle Eigentümer schriftlich über den anstehenden Ausbau informiert. Auch in diesem Beteiligungsverfahren konnte eine vorwiegend positive Einschätzung zur Ausbauplanung festgestellt werden. Vereinzelt traten erneut Bedenken zur Reduzierung der Parkstände und zur Freigabe der Gerichtsstraße für den Zweirichtungsverkehr auf.

Die im Verfahren zur Beteiligung der städtischen Dienststellen vorgetragenen Anregungen wurden in die Planung integriert. Besonders die Belange der Feuerwehr bezüglich der Freihalteflächen vor den Gebäuden sind berücksichtigt worden.

Am 18.04.2016 wurde die Ausbauplanung der Arbeitsgruppe „Behindertengerechte Baumaßnahmen“ vorgestellt. Auch hier wurde die Planung grundsätzlich begrüßt. Die 2 neuen Behindertenparkplätze wurden als ausreichend betrachtet. Von einigen Mitgliedern wurde die Bitte zur Prüfung der Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage vorgetragen. Es wurde vereinbart, dass die Stadt sich zunächst bei den ansässigen Gastronomen erkundigen wird, ob und welche Art von Behindertentoiletten es jeweils gibt und welche Nutzungsbedingungen bezüglich Verzehr, etc. vom jeweiligen Gastronomen vorgegeben werden.

Größere Maßnahmen der Versorgungsträger werden im Bereich der neuen Aufenthaltsfläche stattfinden. Von dort wird eine Trafostation in den Bereich des neuen

Pflanzbeetes westlich der Friedrich-Ebert-Straße verlegt. Erste Abstimmungsgespräche mit der ELE fanden bereits statt. Dabei wurde auch die Herstellung neuer Verteilerstationen entlang der Gladbecker Straße abgesprochen. Dadurch kann bei Märkten und Festen eine reibungslose Stromversorgung der jeweiligen Stände/Geräte gewährleistet werden.

Nach §14 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Beim Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für den Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße auf der Grundlage des Lageplans LP/V6 des Fachbereichs 66 von April 2016 zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und mündlich erläutert

Tischler

Bürgeranregungen_GladbeckerStraße
Gladbecker_LP